

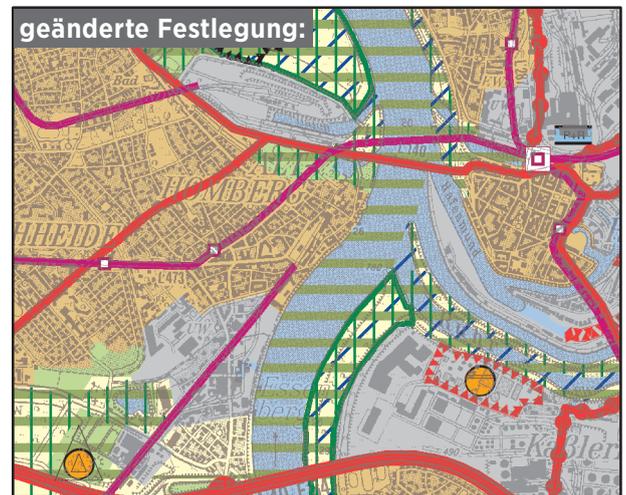
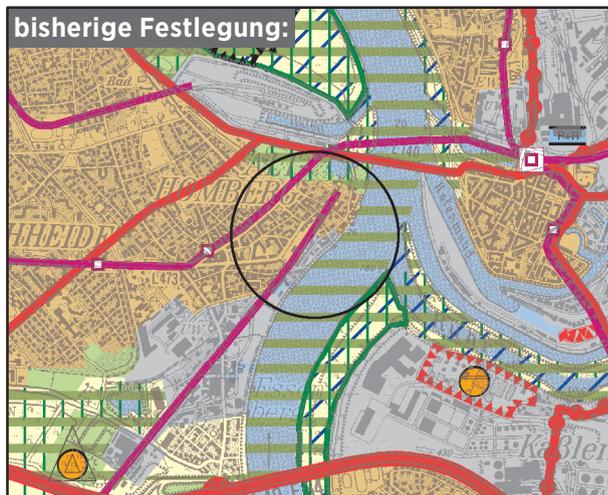
90. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)

Änderung eines Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) mit Güterumschlaghafen in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) sowie Änderung eines Schienenweges für den überregionalen und regionalen Verkehr auf dem Gebiet der Stadt Duisburg (Alt-Homberg)

Festgestellt durch die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr am 01.04.2022

Angezeigt durch die Regionalplanungsbehörde am 16.05.2022

Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen (GV. NRW Ausgabe 2022 Nr. 37 vom 06.09.2022, S. 946)



(Auszug aus der zeichnerischen Festlegung des Regionalplan GEP 99
Maßstab 1:50.000 - Blatt L4506 Duisburg)

Legende

	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)		regionalbedeutsame Park-and-Ride-Anlagen
	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)		Abwasserbehandlungs- und -reinigungsanlagen
	GIB für zweckgebundene Nutzungen		Anschlussstelle, Straßennetz
	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche		Haltepunkte für den überregionalen und regionalen Verkehr, Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
	Oberflächengewässer		Stadtbahn Haltepunkt
	Waldbereiche		Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr, Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
	Schutz der Natur		Stadtbahn
	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung		BAB Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
	Regionale Grünzüge		Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
	Überschwemmungsbereiche		Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen (Bestand und Planung)
	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze		Wasserstraßen unter Angabe der Güterumschlaghäfen
	Abfalldeponien		